

25.01.2023

Verwaltungsbericht 2022

Die Verwaltung gibt den Jahresbericht über die Beratungen im Gemeinderat bekannt.

1. Öffentlichkeitsarbeit und Bevölkerungsschutz

- Coronavirus SARS-CoV-2 – Covid 19 – Lockdown
- Beteiligung am Projekt „Digitaldialog 21“
- Neubürgerbegrüßungsabend
- Ehrenamtsabend
- Bürgerbeteiligung „Wir für uns“
- Bürgerworkshop i. R. – Fortschreibung GEK
- Neuwahl des FFW-Kommandant
- Prüfung Sireneninfrastruktur – Förderung nicht erteilt
- Baustellenbesichtigung Dollenäcker II-Schwärzen und Steigäcker Nord
- Beschaffung Feuerwehrfahrzeug - GWT
- Vergabe Digitalfunk
- SRRM

2. Verwaltung und Bauhof

- Neubesetzung Amtsbotin
- Energiesparplan
- Bauhof Beschaffung eines Heißwasser-Hochdruckreiniger
- Umstrukturierung Bürgerbüro/Vorzimmer
- Jahresabschluss EnBW vernetzt
- Waldbegang mit dem Gemeinderat
- Bevölkerungsfortschreibung
- Einführung elektronischer Aktenführung
- Bereitstellung Dienstleistungsservice BW

3. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Änderung der Streupflichtsatzung
- Änderung der Feuerwehr-Ersatzkosten-Satzung
- Vorstellung der „Polizeilichen Kriminalstatistik 2021“
- Geschwindigkeitsmessanlage
- Anregung 30-Zone im Ortsgebiet
- Hitzewelle
- Ausbau Sireneninfrastruktur
- Ukraine – Krieg – Flüchtlinge
- Energiekrise
- Lichtverschmutzung im Gewerbegebiet

4. Bauen und Wohnen

- B14 Ortsumfahrung – Querspange
- Erschließung Baugebiet Dollenäcker II-Schwärzen
- Bauplatzvergabe Baugebiet Dollenäcker II-Schwärzen
- Beseitigung der Setzungen im Kreuzungsbereich Berg- und Baldenbergstraße
- Gehwegpflaster Hauptstraße-Vorberatung
- Stichstraße „Ringstraße“

5. Familie, Kinder, Jugend, Senioren, Soziales

- Waldwanderwege
- Anpassung Kindergartengebühren
- Kindergartenabrechnung Anpassung der Kindergartengebühr
- Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023
- LQN Dorfverschönerung – Wanderweg und Brücke
- LQN Kinder und Jugend – Osterweg
- Inbetriebnahme Jugendraum
- Seniorennachmittag
- Krippenspiel

6. Haushalt und Finanzen, Ortsrecht

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
- Zustimmung zur Vereinnahmung und Verwendung von Spenden, Sponsoring und ähnlichen sowie sonstigen Zuwendungen aus dem Jahr 2021
- Gewerbegebiet Erschließungsarbeiten
- Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung – Jahresabschluss
- Haushaltszwischenbericht 2022
- Bebauungsplan Primstraße – 3. Änderung und Erweiterung
- Bebauungsplan Sebastiansbrunnen – 2. Änderung
- Anpassung des Gas-Konzessionsvertrages mit bnNetze
- Vollzug des Forstwirtschaftsjahrs 2021 für den Kommunalwald Balgheim – Feststellung des Ergebnisses
- Kommunalwald – Betriebsplan 2023
- Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023

7. Infrastruktur und Ortsbild

- Vergabe und Beendigung Baugebiet Dollenäcker II-Schwärzen
- Offene Kanalsanierung mit Auswechslung der Wasserleitung
- Vergabe Teilerschließung Gewerbegebiet Steigäcker Nord
- Friedhof: Anlage eines Friedhain
- Ertüchtigung Wasserleitung Friedhofstraße – Kehlenweg
- FTTB-Strukturplanung
- Gestattung Funkanlage
- Bewerbung Ländlicher Raum für die Zukunft
- Breitbandausbau
- ELR-Schwerpunktregion (Planung)
- Reparatur Ultrafiltrationsanlage
- Erstellung eines Investitionskonzept für die Sport- und Festhalle
- Betriebsführung Straßenbeleuchtung
- Kläranlage Spaichingen Förderung Retentionsbodenfilter
- Breitbandausbau

8. Vereine und Institutionen

- Antrag TSV Balgheim – Nutzung des Vereinsraum für TSV-Gruppen
- „Wir für uns“ - Freizeit in Balgheim mitgestalten – Mit Engagement in die Zukunft!
- 25-jährige Mitgliedschaft Weißer Ring e.V.

9. Erholung, Freizeit, Sport, Umwelt

- Kommunalen Energiebericht
- Bejagung – Jagdjahr 2021/2022 – Streckenliste
- Erstellung eines Jagdkatasters
- Versammlung Jagdgenossenschaft
- Kooperationsvertrag Biotopverbund in der NI-Region 5G und der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen

10. Persönliches

- Ehrung von Blutspendern

Statistischer Bericht 2022

Im Weiteren wird der statistische Bericht des vergangenen Jahres erläutert. Dieser weißt folgende Informationen aus:

		(in Klammern die Zahlen vom Vorjahr)
Einwohner am 31.12.2021	1280	(1269)
Zuzüge	+102	(+52)
Geburten	+8	(+15)
Wegzüge	-87	(-47)
Sterbefälle	-6	(-9)
Einwohnerzahl am 31.12.2022	1297	1280

Diese teilen sich auf in 659 (643) männliche und 638 (637) weibliche Personen.

Darunter Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: 130 oder 10,02 % (109 oder 8,51 %)

davon aus: 25 Italien, 23 Türkei, 11 Rumänien, 4 Bosnien und Herzegowina 18 Syrien, 10 Kroatien, 3 Serbien, 7 Polen, 2 Tschech. Republik, 2 Slowenien, 12 Ukraine und je einer aus Afghanistan, Bulgarien, Frankreich, Kambodscha, Kosovo, Mexiko, Niederlande, Österreich, Russland, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tunesien

a)		Bürgerbüro
7	(5)	Standesamtliche Trauungen in Balgheim
21	(24)	Kirchenaustritte
59	(49)	Reisepässe
-	(-)	vorläufige Reisepässe
155	(151)	Personalausweise
13	(12)	vorläufige Personalausweise
41	(26)	Kinderreisepässe/Verlängerungen
50	(47)	Polizeiliche Führungszeugnisse
3	(2)	Auszüge aus dem Gewerbezentralregister
21	(21)	Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
8	(1)	Schankerlaubnisse
22	(15)	Bauvorhaben/-anfragen
16	(13)	Rentenanträge/Kontenklärung
2	(3)	Wohngeld-, Lastenzuschuss- und Sozialhilfeanträge sowie Anträge für Bundes-, Landeserziehungsgeld und auf Grundsicherung
53	(46)	Führerscheinanträge-, Umtausch-, Ersatz
6	(17)	An-/Um-Abmeldung von Kraftfahrzeugen
-	(0)	Fischereischeine/Abgabe

b)		Kasse/Finanzverwaltung
94	(89)	Hundesteuerbescheide
504	(501)	Wasserzähler
23	(22)	Grundbuchauszüge
14	(5)	An- und Verkäufe von Grundstücken/ Entwurf Kaufverträge für den Notar
28	(15)	Kaufpreissammlung/Gutachterausschuss
1	(0)	ELR-Anträge - privat
0	(1)	ELR-Anträge - gewerblich
1	(0)	ELR-/LEADER-Zuschuss-Anträge und Abrechnung – kommunal-
0	(0)	Naturpark-Anträge

Gemeinderatssitzungen:

Insgesamt 2022: 11 (Vorjahr: 11) Dauer: 27 Std., 12 Min.* (Vorjahr: 21 Std., 52 Min.)

<i>davon</i>	<i>Art</i>	<i>Tagesordnungspunkte ohne Unterpunkte</i>
11	(11) Öffentliche Beratungen	103 (93)
11	(11) Nichtöffentliche Beratungen	29 (27)
1	(1) Klausursitzung	
1	(1) Besichtigungen	
1	(4) Beschluss durch Offenlegung, im schriftlichen oder elektronischen Verfahren	

Zustimmung zur Vereinnahmung und Verwendung von Spenden, Sponsoring und ähnlichen sowie sonstigen Zuwendungen aus dem Jahr 2022

Die Gemeinde Balgheim erhielt im vergangenen Jahr Spenden für gemeinnützige Aufgaben über insgesamt € 1.500. Der Gemeinderat erteilte die formelle Zustimmung zur Annahme der Spenden. Die Gemeinde dankt an dieser Stelle nochmals allen Spendern für ihre Freigiebigkeit.

Vergaben, Beratungen und Informationen zu Projekten und Maßnahmen

a) Notfalltreffpunkte

Das Land Baden-Württemberg hat eine Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg (Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte) des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (IM) bereitgestellt. Das IM informiert hierzu wie folgt:

„Die Vorsorge vor den Folgen eines länger andauernden, lokalen oder großflächigen Stromausfalls mit all seinen Begleiterscheinungen bis hin zu einem möglichen Ausfall von Telekommunikationsmitteln bleibt eine der zentralen Herausforderungen für eine moderne Gesellschaft. Die Zunahme von extremen Naturphänomenen, die Gefahr von Cyber-Angriffen auf die kritische Infrastruktur sowie die indirekten Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage führen uns dies derzeit besonders deutlich vor Augen.

Das Land hat zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bereits im Jahr 2010 ein Krisenhandbuch Stromausfall erarbeitet und herausgegeben. Das Krisenhandbuch Stromausfall ist eine bis heute aktuelle Planungsgrundlage für die bei einem Stromausfall besonders betroffenen öffentlichen und privaten Akteure. Im Jahr 2014 haben wir diese speziell für Gemeindeverwaltungen um eine praxisorientierte Handreichung ergänzt. Damit gibt es seit Jahren bewährte Arbeitshilfen, die es auch den Gemeinden ermöglichen, sich bestmöglich auf die Erhaltung ihrer Handlungsfähigkeit in einem Ereignisfall vorzubereiten.

Darüber hinaus können bei einem Stromausfall oder aus anderen Gründen, beispielsweise den Folgen einer Gasmangellage, aber auch Situationen eintreten, die die temporäre Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Unterstützungsleistungen erforderlich machen. Auch ist die Gemeinde im Regelfall der erste Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, wenn die Notrufzentralen der Polizei sowie der Feuerwehr und des Rettungsdienstes für sie nicht erreichbar sind.

Als vorbeugende Maßnahme im Hinblick auf einen länger andauernden Stromausfall oder weitere mögliche Anwendungsfälle wird den Städten und Gemeinden die Vorplanung von Notfalltreffpunkten empfohlen, die als bekannte Anlaufstellen für die Bevölkerung im Ereignisfall dienen. In einzelnen Gemeinden sind bereits vorhandene kommunale Angebote vorhanden. Das Land begrüßt diesen kommunalen Ansatz zum Schutz der Bevölkerung und möchte die Städte und Gemeinden bei der Planung und dem Betrieb dieser Einrichtungen mit dem Ziel unterstützen, landesweit möglichst flächendeckend entsprechende Einrichtungen für einen Ereignisfall vorzuplanen. Vorhandene Angebote können dabei integriert werden, so dass sukzessive landesweit ein Netz entsprechender standardisierter Einrichtungen mit einheitlichem Erkennungsbild geknüpft werden kann.

Um die freiwillige Einrichtung von Anlaufstellen für die Bevölkerung durch die Gemeinden zu fördern, stellt das Innenministerium mit der „Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg“ die konzeptionellen Grundlagen für die Institutionalisierung dieser Einrichtungen bereit. Die Rahmenempfehlung umfasst praxisorientierte Hinweise zur Planung durch die zuständigen Stellen, Checklisten für Vorbereitung und Betrieb von Notfalltreffpunkten sowie Informationsmaterial für die Bevölkerung.

In den Notfalltreffpunkten soll die betroffene Bevölkerung in notstromversorgten Räumlichkeiten Betreuung, Hilfe und Auskunft erhalten, beispielsweise bei der Leistung von Erster Hilfe, der Absetzung von Notfallmeldungen und durch Ausgabe von Wasser bzw. Lebensmitteln. Die Rahmenempfehlung definiert dazu einige Standards, bei deren Erfüllung den Gemeinden aus Beständen des Katastrophenschutzes einmalig ein Musterausstattungsset, einschließlich einer zweckorientierten Notstromversorgung überlassen werden kann. Die Beschaffung der betreffenden Gegenstände ist eingeleitet. Der in der Rahmenempfehlung aufgeführte Flyer (Anlage 6.3) wird den Adressaten dieses Schreibens zeitnah zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam mit den für die Gefahrenabwehr zuständigen Städten und Gemeinden möchte das Land den Bevölkerungsschutz weiter stärken und den Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Sicherheit im Ereignisfall bieten. Über eine rege Beteiligung der Kommunen an der Umsetzung der Rahmenempfehlung würden wir uns sehr freuen, für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits heute sehr herzlich.“

Die Gemeinde stellt die Grundausrüstung der Räumlichkeit zur Verfügung, welche im Gemeinschaftsraum und im Rathaus bereits vorhanden ist. In diesem Zusammenhang stellt das Land Kommunen auf Antrag folgende Ausstattung einmalig bereit (ein Ausstattungssatz pro Gemeinde):

- 1 Schild Notfalltreffpunkt (zusätzliche Schilder in derselben Ausführung über das Land erwerbbar)
- 2 Alu-Boxen
- Notstromversorgung (zweckorientiert, mobil, zur direkten Versorgung von Verbrauchern, ohne Kraftstoff)
- 6 Funktionswesten
- 3 LED-Handscheinwerfer, batteriebetrieben, ohne Batterien
- 3 LED-Arbeitsleuchten, batteriebetrieben, ohne Batterien
- 4 Stirnlampen, batteriebetrieben, ohne Batterien
- 1 Megaphon, batteriebetrieben, ohne Batterien
- 1 Erste-Hilfe-Box (DIN 13164) (Notfallset)
- 500 Meter Absperrband
- 1 DAB+-Radio ohne Batterien, mit Netzteil
- Erstausrüstung Informationen zum Notfalltreffpunkt und Kartenmaterial

Die Bereitstellung der Ergänzungsausrüstung setzt die Einrichtung eines Notfalltreffpunkts mit Angabe der Örtlichkeit und einer Beschreibung des Leistungsspektrums voraus, welche der unteren Katastrophenschutzbehörde anzuzeigen ist.

Ein konkreter zeitlicher Ablauf kann nicht abgeschätzt werden, da die Gemeinde Balgheim von den übergeordneten Behörden abhängig ist.

b) Wasserversorgung – Neubeschaffung Notstromaggregat

Im Sebastiansbrunnen sind für die Förderung des Bodenseewassers in den Hochbehälter 2 Pumpen installiert. Die Aufbereitung benötigt zum Betrieb Strom für Pumpen und Desinfektionsanlagen. Die Steuerung der Anlage erfolgt über eine örtliche SPS, welche durch eine 24V USV für einige Stunden weiter Messwerte aufnehmen und Steuerungen vornehmen kann. Zum Betrieb der Pumpen und der Trinkwasseraufbereitung sind hierzu aber auch 400V notwendig.

Um auch bei einem Stromausfall einen weiteren Betrieb der Aufbereitung des Quellwassers zu Trinkwasser zu ermöglichen oder die Pumpen im Sebastiansbrunnen zu betreiben, ist ein Notstromaggregat zwingend erforderlich.

Da vor Ort kein ausreichender Raum innerhalb des bestehenden Gebäudes zur Verfügung steht, soll dieses Notstromaggregat als mobiles Notstromaggregat ausgeführt werden. Dieses Aggregat steht ausschließlich zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Balgheim zur Verfügung.

Das Notstromaggregat soll auf dem Bauhof der Gemeinde stationiert, und im Bedarfsfall zu der entsprechenden Anlage transportiert werden.

Die Kosten dieses Notstromaggregats liegen geschätzt bei netto € 11.290.

Das Bundeskabinett hat im vergangenen Jahr beschlossen, Maßnahmen dieser Art mit 50%. Der Antrag wurde durch die Gemeindeverwaltung über das Wasserwirtschaftsamt gestellt. Nach deren Aussage könne mit dem Beschaffungsprozess bereits vor Bescheidung auf eigenes Risiko begonnen werden.

Aufgrund der langen Lieferzeiten empfiehlt es sich frühzeitig mit der Ausschreibung und der Vergabe zu beschäftigen, da der Mittelabruf im laufenden Jahr stattfinden muss. Die Ausschreibung und technische Einführung soll durch den Betriebsführer der Wasserversorgung erfolgen.

c) Sport- und Festhalle – Reparatur Heizung

Im Dezember 2022 ist einer der beiden Heizungsbrenner in der Sport- und Festhalle ausgefallen. Nach Prüfung durch den Heizungsfachbetrieb wurde festgestellt, dass bei einem Brenner die Gas-Kombiarmatur defekt ist. Das Angebot der Fa. Rainer Dreher, Dürbheim für die Erneuerung beläuft sich auf € 1.734,57 (brutto).

Der Betrieb der Halle ist weiterhin möglich, da automatisch der zweite Heizungsbrenner angesprungen ist. Dieser dient, wie in diesem Fall, als Redundanz, aber auch für die Abdeckung der Spitzenlast. Sollte der zweite Brenner nun ebenfalls in eine Störung bzw. einen Defekt aufweisen, müsste die Sport- und Festhalle geschlossen werden. Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verwaltung die Erneuerung der Armatur zu beauftragen.

In diesem Zusammenhang wurde nochmals auf die Wichtigkeit des beauftragten Sanierungsfahrplans hingewiesen. Sobald dieser fertig erstellt ist, soll er in einer Gemeinderatssitzung vorgestellt und mit entsprechenden Maßnahmen verbunden werden.

d) Sonstiges

Wasserversorgung – Aufbau einer Funkverbindung zwischen Sebastiansbrunnen und Hochbehälter

Der Betriebsführer für die Wasserversorgung, die badenovaNetze, teilte uns mit, dass eine Richtfunkanlage zwischen Sebastiansbrunnen und Hochbehälter notwendig wird. Die Maßnahme wurde im Kostenplan aus der Sitzung vom 13.12.2022 dargestellt.

Das Schwachstromkabel vom Sebastiansbrunnen zum Hochbehälter Hagenäcker weist bereits mehrere defekte auf.

Nach Aktueller Einschätzung haben wir hier ein erhöhtes Risiko, dass die letzten Verbindungssicherheiten abbrechen und eine Kommunikation zum Sebastiansbrunnen und somit die Steuerung der Pumpen nicht mehr möglich ist. Das würde den Ausfall der Wasserversorgung mit Wasser der Bodensee-Wasserversorgung mit sich bringen.

Anfang Dezember wurde getestet ob eine Funkverbindung der beiden Anlagen funktioniert, dies konnte positiv abgeschlossen werden.

Daher empfiehlt die badenova kurzfristig die Funkverbindung aufzubauen. Für die Planung, Einrichtung und Montage der Richtfunkanlage inkl. Installationsmaterial geht die badenova von einem Aufwand von ca. 7.500 € netto aus. Hierfür sollen nun verbindliche Angebote eingeholt werden.

Sport- und Festhalle – Erneuerung Getriebemotor Trennvorhang

Für den Trennvorhang in der Sport- und Festhalle unterhält die Gemeinde Balgheim einen Wartungsvertrag mit der Fa. Trenomat GmbH&Co.KG. Bei der letzten jährlichen sicherheitstechnischen Überprüfung wurde festgestellt, dass der Getriebemotor des Trennvorhangs überaltert ist. Der Austausch des Getriebemotors ist eine Anforderung des TÜVs, an die sich Hersteller und Betreiber halten müssen.

Um weiterhin einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, muss der Getriebemotor erneuert werden. Von der Fa. Trenomat liegen Angebote über insgesamt € 5.481,61 (inkl. USt.) vor.

Eine Revision des Motors ist aufgrund der Baumusterprüfung durch den TÜV nicht zugelassen bzw. anerkannt.

Starkregenerisikomanagement

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass die Modellierungen des Starkregenerisikomanagements (SRRM) abgeschlossen sind. Das Planungsbüro Wald&Corbe wird nun Handlungsempfehlungen aus den hydrologischen Ergebnissen ableiten. Die Vorstellung des Ergebnisses erfolgt in einer Bürgerveranstaltung.

Bausachen: Beratung von Bauvorlagen und Planungsverfahren

a) Neubau Einfamilienhaus mit Fertigdoppelgarage Flst. 405/10

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen erteilt.

Bekanntgaben

a) Bevölkerungsfortschreibung

Das statistische Landesamt hat die Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2022 mitgeteilt. Demnach leben in Balgheim zum genannten Datum 1.296 Personen, wovon 649 männlich und 647 weiblich sind.

b) Sonstiges

Feuerwehr – Führerschein

Das Löschgruppenfahrzeug der Gemeinde Balgheim darf nur von Feuerwehrangehörigen gefahren werden, die einen Führerschein der Klasse C haben. Um die Einsatzfähigkeit weiterhin auf eine breite Basis zu stellen werden zwei Feuerwehrleute den Führerschein für das Löschgruppenfahrzeug machen.

Verschiedenes

Kommunale digitale Archivpflege

Das Kreisarchiv unterstützt die Kommunen im Rahmen der kommunalen Archivpflege bereits seit Jahrzehnten bei der Archivierung ihres analogen Schriftgutes und berät sie in Sachen Schriftgutverwaltung. Das Kreisarchiv möchte dieses Angebot nun auch auf die digitale Welt ausweiten.

Das Kreisarchiv Tuttlingen wird im Rahmen der kommunalen digitalen Archivpflege für die Kommunen des Landkreises tätig. Das Kreisarchiv legt hierfür entsprechende „Mandanten“ im DIMAG an. Die bei der digitalen Archivpflege entstehenden Kosten werden an die jeweilige Kommune in vollem Umfang (100 %) weitergegeben. Dies betrifft die Kosten zur Herstellung von Fachverfahrensschnittstellen sowie automatisierten Datenimporten, die Speicherkosten sowie die beim Kreisarchiv anfallenden Personalkosten.

Während bei der analogen kommunalen Archivpflege die Archivunterlagen in den Gemeinden vor Ort lagern, besitzen die Kommunen künftig nur noch einen indirekten Zugang zu ihren Archivdaten. Dieser Umstand bedarf der genaueren rechtlichen Regelung. Eine Arbeitsgruppe der AG-Kreisarchive Baden-Württemberg erarbeitete hierzu im letzten Jahr eine Verwaltungsvereinbarung, die die Rechte und Pflichten der Kommunen und des Landkreises regelt (Leistungsumfang, Einsichtsrechte, Eigentumsvorbehalt, Kostenregelung, Kündigungsfristen etc.). Für die Kommunen im Landkreis handelt es sich kostengünstigste Variante.

Die Gemeinde hat eine auf den Landkreis angepasste Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Tuttlingen abgeschlossen.

Umgebungslärmkartierung

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Gemeinde Balgheim im Rahmen der Fortschreibung der Umgebungslärmkartierung angeschrieben und zur Mitwirkung aufgefordert.

Nach den landesweiten Umgebungslärmkartierungen in den Jahren 2007, 2012 und 2017 arbeitet die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg derzeit an der vierten Kartierung. Lärmkarten müssen für alle Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen ausgearbeitet werden.

Im weiteren Verlauf kann die Hinzunahme eines Ingenieurbüros, wie bei der letzten Fortschreibung, hilfreich und notwendig werden.

Jugendraum

Das Team des Jugendraum Balgheims war in der Sitzung anwesend und hat dem Gemeinderat einen Einblick in die Tätigkeit der letzten Wochen gegeben. Hier wurden von den Jugendlichen positive und negative Erfahrungen hervorgebracht. Alles in allem läuft die Arbeit im Jugendraum gut und die Akzeptanz bei den Jugendlichen ist vorhanden.

Der Jugendraum beantragt eine Verlängerung der Öffnungszeiten. In diesem Zusammenhang muss das Thema Lärm geklärt werden, da ab 22 Uhr nur noch Zimmerlautstärke (innen und außen) herrschen darf. Hier wird der Bürgermeister mit dem Jugendraumteam in weitere Gespräche gehen.

Im Gemeinderat herrschte Einigkeit darüber, dass der Jugendraum eine wertvolle Arbeit leistet und dieser die Unterstützung des Gremiums bei der Arbeit hat.

Anfragen, Anregungen

Aus dem Gemeinderat wird erfragt, ob das Ingenieurbüro Breinlinger bereits die Kostenbeteiligung für die Wasserrinne im Kehlenweg mitgeteilt hat. Hier teilt der Bürgermeister mit, dass das Büro sich mit Kosten von € 3.350 beteiligt.

Weiter wurden neue Ergebnisse der fortgeführten Geschwindigkeitsmessung erfragt, welche aber noch nicht ausgewertet sind.

In diesem Zusammenhang wollte ein Gemeinderat wissen, ob es für die Lieferung der Schilder und Montagerahmen für die 30er Zone bereits einen festen Termin gibt, was von der Verwaltung verneint wurde.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat wurde, wie in jedem Jahr, über die Restschuld der L-Bank-Darlehen von Balgheimer Einwohnern, wo die Gemeinde in Mithaftung steht, informiert. Ausgehend von einem bewilligten Darlehensbetrag in Höhe von € 319.077, betragen die Restschulden zum 01.01.2023 noch insgesamt € 190.570,32.